



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 15.06.2020

Meldungsnummer: AB01-000006015

Kanton: TG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Schweizer Zucker AG

Schweizer Zucker AG

CHE-105.928.559

Oberwiesenstrasse 101

8500 Frauenfeld

Bewilligung für Nacht- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-002185

Betriebsstandort-Nr.: 51910165

Betriebsteil: Gewinnung des Lebensmittelzusatzstoffs Pektin aus Pressschnitzel-Silage (Nebenprodukt Zuckerproduktion) mittels eines kontinuierlichen Prozesses

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 2 M

Gültigkeit: 01.07.2020 – 30.06.2023

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: TG

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36,3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.